

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Reelf Ilcksen und seine Erben. Geschichte eines Großgrundbesitzes in
Butjadingen. Von Heddo Peters

Reelf Ilcksen und seine Erben

Geschichte eines Großgrundbesitzes in Butjadingen¹

von Heddo Peters

Im Geschichtsunterricht alter Prägung – viele von uns werden sich bestimmt noch daran erinnern – standen meistens Geschichtszahlen im Vordergrund des Lehrervortrages, und es war sehr oft die Rede von berühmten Herrschern und von den vielen Kriegen, die diese Kaiser, Könige, Herzöge oder Grafen damals geführt haben. Sicherlich ganz wichtig, aber doch etwas einseitig!

Ganz anders erleben wir Geschichte, wenn wir uns mit Schriftstücken beschäftigen, die einen direkten Einblick in die Lebenswelt vergangener Zeiten gestatten. Durch alte Berichte, alte Urkunden und besonders durch alte Briefe werden die Lebensumstände und die Denkweisen unserer Vorfahren gleichsam vor unseren Augen wieder lebendig, und wir spüren, dass Geschichten von Menschen mehr über geschichtliche Zusammenhänge aussagen können als bloße Zahlen und Namen von Kaisern und Königen.

In unserer Geschichte spielen die Mitglieder einer Butjadinger Bauernfamilie die Hauptrollen. Diese Familie mit dem Namen Ilcksen hatte ihren Stammsitz am Harlerweg bei Stollhamm. Es geht in dieser Geschichte um Besitzstreben, um die Anhäufung von Vermögen und um Heiratspolitik. Wir werden erfahren, wie jemand mit allen Mitteln versucht hat, seinen Familienbesitz zu vergrößern und zu erhalten, und wir werden hören, wie die Erben damit umgegangen sind.

Am Anfang unserer Geschichte steht eine Urkunde aus dem Jahre 1712, in dem die Verpachtung des ehemaligen Vareler Vorwerks III bei Roddens zwischen dem Eigentümer, dem Grafen Anton II. von Aldenburg, und dem Landwirt Reelf Ilcksen aus Stollhamm beurkundet wird.

Der korrekte Vorname des Vorwerkpächters lautet – wie auf der Abbildung gut zu erkennen ist – Releff Ilcksen. Geläufiger ist jedoch die verkürzte plattdeutsch gesprochene Form seines Vornamens, nämlich Reelf. So ist er auch in anderen Schriftstücken und Listen eingetragen. Belassen wir's dabei!

1 Vortrag der OGF, gehalten am 7. Februar 2009 in Oldenburg



Abb. 1: Pachtvertrag 1712, Der Eigentümer des Vareler Vorwerks III bei Roddens, Graf Anton II. von Aldenburg, und sein Pächter Releff (Reelf) Ilcksen aus Stollhamm.

Als Reelf Ilcksen 1712 die Pacht auf dem Vorwerk III antrat, war er bereits zum dritten Mal verheiratet. Seine erste Frau Rinst, geborene Itzen, war 1701 kurz nach der Hochzeit gestorben. In der zweiten Ehe wurde 1707 in Stollhamm der Sohn Reiner geboren. Doch auch seine zweite Frau Catharina, geborene Cornelius, starb in jungen Jahren und Reelf Ilcksen ging 1712 eine dritte Ehe ein.

Kurz nach der dritten Eheschließung zog er mit seiner jungen Frau und dem fünfjährigen Sohn aus der zweiten Ehe auf das Vorwerk III in Roddens, das er bis zu seinem Tode im Jahre 1724 als Pächter bewirtschaftete. Während dieser zwölf Jahre wurden auf dem Vorwerk zwei weitere Söhne geboren, die für unsere Geschichte wichtig sind.

Anders als der Vater, der zeitlebens nur als Pächter gewirtschaftet hatte, waren die drei Söhne Reiner, Cornelius und Reelf einer wie der andere bestrebt und auch finanziell in der Lage, eigenen Grund und Boden zu erwerben. Vor allem waren sie so geschäftstüchtig, dass sie ihren Besitz – wo es nur ging – vergrößerten und ihr Vermögen vermehrten. Hören wir, wie ihnen das gelungen ist, und beginnen wir unsere Familiengeschichte mit dem ältesten Sohn, mit Reiner Ilcksen.

Reiner Ilcksen wurde 1707 in der zweiten Ehe seines Vaters geboren. Im Jahre 1734 heiratete er und übernahm mit seiner jungen Frau Gesche als Pächter das Vareler Vorwerk III in Roddens. Er blieb dort bis zu seinem Tode im Jahre 1760. Mit seiner Ehefrau hatte er fünf Kinder. Für unsere Erbgeschichte sind aber nur die erstgeborene Tochter Catharina und der letztgeborene Sohn Reinhard von Interesse.

1754 kaufte der Vorwerk-Pächter Reiner Ilcksen für seinen jüngsten Sohn Reinhard den Hof Kunckelsburg am Prieweg. Diese Hofstelle existiert noch, sie heißt jetzt allerdings „Roddenser Hammrich“. Da der jüngste Sohn und Hofbesitzer Reinhard Ilcksen bereits 1780 im Alter von nur 26 Jahren unverheiratet starb, fiel der Hof Kunckelsburg an seinen Neffen, den Sohn seiner Schwester Catharina, die mit dem Hausmann Johann Didden auf dem Hof Amelhausen verheiratet war. Reiner Didden, der Sohn von Johann und Catharina Didden, war nun nicht nur

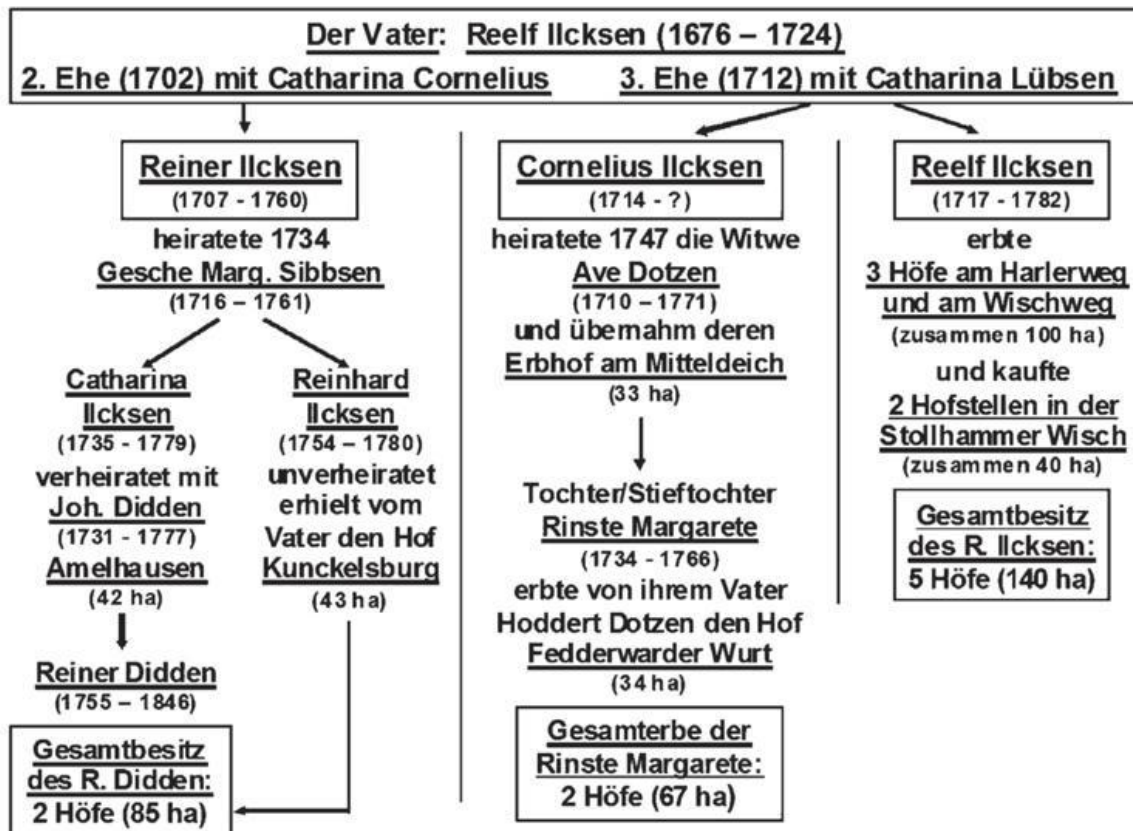


Abb. 2: Drei erfolgreiche Brüder: Reiner, Cornelius und Reelf Ilcksen junior.

Erbe des väterlichen Hofes Amelhausen, sondern auch der Eigentümer des Hofes seines verstorbenen Onkels. Mit den beiden Hofstellen Amelhausen und Kunckelsburg verfügte er über einen Gesamtbesitz von rund 85 ha.

Wir wechseln jetzt zur mittleren Linie der Familie, behalten aber den Reiner Didden mit seinen beiden Höfen im Gedächtnis. Dieser Besitz wird später noch eine Rolle spielen.

Cornelius Ilcksen wurde 1714 als erstes Kind in der dritten Ehe seines Vaters geboren. Im Jahre 1747 – Cornelius Ilcksen war schon 33 Jahre alt – heiratete er die 37-jährige Witwe Ave Dotzen und setzte sich damit – wie man so schön sagt – ins gemachte Nest. Denn er übernahm mit der Witwe Ave Dotzen auch gleich zwei Hofstellen in seinen Besitz: einmal den Hof am Stollhammer Mitteldeich, den Ave Dotzen von ihrem Vater geerbt hatte und dann noch den Hof Fedderwarder Wurt. Diese Hofstelle hatte Ave Dotzens 13-jährige Tochter Rinste Margarete von ihrem verstorbenen Vater Hoddert Dotzen zum Erbe erhalten, und durch die Eheschließung ihrer Mutter fiel auch dieser Besitz – zumindest vorübergehend – an den Stiefvater Cornelius Ilcksen.

Cornelius Ilcksen war durch seine Eheschließung mit einem Schläge in den Besitz von zwei Höfen mit einer Größe von insgesamt 67 ha gelangt. Allerdings konnte er nur so lange darüber verfügen, bis seine Stieftochter Rinste Margarete heiratete und ihren Erbhof Fedderwarder Wurt in die eigene Ehe mitnahm.

Verlassen wir nun die Familie des Cornelius Ilcksen und wenden wir uns dem dritten und jüngsten Sohn zu. Reelf Ilcksen junior, 1717 auf dem Vorwerk III geboren, wohnte am Harlerweg bei Stollhamm, wo er als Jüngster den alten Familienbesitz „Im Busch“ zusammen mit zwei weiteren Höfen in der Nachbarschaft geerbt hatte und damit über ein Eigentum von insgesamt rund 100 ha verfügte.

Reelf Ilcksen junior war am Harlerweg nicht nur als Bauer, sondern auch als Viehhändler tätig gewesen. Im Hausbuch des Ide Francksen, eines Vorfahren von Hans Hermann Francksen, sind Ochsenverkäufe an den Stollhammer Viehhändler Reelf Ilcksen notiert. Der jüngste der drei Ilcksen-Söhne muss in beiden Berufen als Bauer sowie als Viehhändler ziemlich erfolgreich gewesen sein. Denn es war ihm bald möglich, zwei benachbarte Hofstellen in der Stollhammer Wisch zu erwerben. Auf diese Weise vergrößerte er seinen Besitz auf fünf Hofstellen mit insgesamt 140 ha.

Der Stammbaum zeigt sehr anschaulich, die drei Brüder Ilcksen hatten – jeder in seiner Art – mit einigem Erfolg dafür gesorgt, dass in ihren Familien Grundbesitz geschaffen und vermehrt wurde. Doch es gab einen „Wermutstropfen“ in dieser brüderlichen Erfolgsgeschichte. Betrachten wir dazu die familiäre Situation etwas näher.

Der jüngste der Brüder, Reelf Ilcksen, besaß im Jahre 1747 fünf Hofstellen mit rund 140 ha. Aber – und das war sozusagen der „Wermutstropfen“ – er war schon 30 Jahre alt, immer noch unverheiratet und hatte keinen männlichen Erben für seinen großen Besitz.

Sein Bruder Cornelius besaß zwei Höfe, nämlich den Mitteldeich-Hof seiner Frau und den Erbhof seiner Stieftochter auf der Fedderwarder Wurt, aber nur so lange, bis seine Stieftochter sich verheiratete und ihr Erbe in die Ehe mit einem noch unbekanntem Ehemann mitnahm. Das konnte bei einer wohlhabenden jungen Dame schnell geschehen, auch wenn Rinste Margarete zu dem Zeitpunkt erst 13 Jahre alt war.

Was die Situation noch verschlimmerte, war die Tatsache, dass auch Cornelius Ilcksen keine eigenen Kinder hatte. Blieb er ohne eheliche Nachkommen, würde seine Stieftochter Rinste Margarete später nach dem Tode ihrer Mutter Ave auch deren Mitteldeich-Hof erben und damit ihrem zukünftigen Ehemann – wer auch immer das sein mochte – insgesamt zwei Hofstellen mit 65 ha zubringen.

Für die beiden wohlhabenden, aber kinderlosen Ilcksen-Brüder waren das wohl ziemlich trübe Aussichten, und wir dürfen annehmen, dass sie unverzüglich daran gingen, diesem drohenden Besitzverlust einen Riegel vorschieben.

Die Lösung des Problems war im Grunde ganz einfach. Sie ergab sich in dem Augenblick quasi wie von selbst, als nämlich Cornelius Ilcksen im Jahre 1747 die

reiche Witwe Ave Dotzen mit ihrer ebenfalls vermögenden Tochter Rinste Margarete geheiratet hatte. Was lag da für Reelf Ilksen näher, als die Stieftochter seines Bruders Cornelius zu heiraten? Eine sozusagen „innerfamiliäre“ Ehe mit seiner „Stiefnichte“ schaffte zumindest für Reelf Ilksen alle Probleme aus der Welt und brachte ihm große Vorteile.

Der frischgebackene Ehemann konnte nämlich durch seine Eheschließung mit Rinste Margarete deren Erbhof in sein Eigentum übernehmen, und er durfte – und das war das Allerwichtigste für ihn – mit seiner jungen Ehefrau auf viele eigene Kinder hoffen. Außerdem bestand ja noch die Aussicht, dass Reelf Ilksen nach dem Tode seiner Schwägerin Ave Ilksen, verwitwete Dotzen, die ja gleichzeitig seine Schwiegermutter war, auch noch deren Mitteldeich-Hof übernehmen konnte.

Diese „Familienbesitz-Rettungsaktion“ war fein eingefädelt. Und um keine Zeit zu verlieren, ging man rasch ans Werk. Im Jahre 1748 heiratete der 31-jährige Reelf Ilksen seine gerade erst 14-jährige Nichte Rinste Margarete. Damit sicherte er die beiden Dotzen-Höfe für die Familie Ilksen und verhinderte, dass diese beiden Höfe an einen anderen, fremden Ehemann verloren gingen.

Ein 14-jähriges Mädchen als Ehefrau! Das ist für uns natürlich undenkbar. Doch wir dürfen in dem Zusammenhang nicht vergessen, dass die rechtliche Stellung von Kindern in alten Zeiten völlig anders war als heute und dass es eine geschützte, behütete Kindheit, so wie wir sie kennen, früher nicht gab. Kinder leben heute unter dem Schutz des Gesetzes und sie haben einen rechtlichen Anspruch auf Fürsorge und Erziehung. Kinder sind bis zum Alter von 14 Jahren strafunmündig und dürfen keine Erwerbstätigkeit ausüben. Vor allem dürfen Kinder mit 14 Jahren heutzutage nicht heiraten.

Das war in alten Zeiten bis weit ins 19. Jahrhundert hinein völlig anders. Kinder genossen damals keinen gesetzlichen Schutz. Sie waren schon in sehr jungen Jahren, sobald sie körperlich dazu imstande waren, grundsätzlich verpflichtet, im Haus ihrer Eltern und später bei ihrem Dienstherrn zu arbeiten. Dabei unterstanden sie wie alle anderen Personen der Allmacht des Hausvaters oder des Dienstherrn, und sie hatten sich in das zu fügen, was von ihnen verlangt wurde. Kurz gesagt: Sie durften leben und sie mussten gehorchen, dienen und arbeiten. Eine besondere Fürsorge, eine kindgemäße Erziehung, ein Anspruch auf Bildung, ein gesetzlicher Schutz, all das sind moderne Dinge, die es im alten Recht und in den Vorstellungen und Ansichten unserer Vorfahren nicht gegeben hat. Von daher war es also nichts Ungewöhnliches, als im Jahre 1748 ein 14-jähriges Mädchen aus familienstrategischen Gründen von ihren Eltern mit dem Onkel verheiratet wurde.

Reelf Ilksens Besitz hatte sich durch seine Eheschließung zwar erheblich vergrößert, doch die Hoffnung auf viele eigene Kinder erfüllte sich leider nicht. In der Ehe mit seiner jungen Frau Rinste Margarete wurden nur zwei Kinder geboren. Ein Sohn starb schon früh, und so blieb die 1757 geborene Tochter Trine Margarete einziges Kind und Erbin. Neun Jahre nach der Geburt ihrer Tochter starb Reelf Ilck-

sens Ehefrau Rinste Margarete 1766 im Alter von nur 32 Jahren. Der verwitwete Ehemann ging zwar eine zweite Ehe ein, doch blieb diese Verbindung leider kinderlos.

Die Tochter Trine Margarete war nun Reelf Ilcksens einziges Kind und sie konnte nach dem Tode ihres Vaters folgendes Erbe erwarten: Von der Seite des Vaters die drei Erbhöfe am Harlerweg und am Wischweg (100 ha) und die zwei Höfe in der Stollhammer Wisch (40 ha), von der Seite der Mutter Rinste Margarete den Hof Fedderwarder Wurt (34 ha) und von der Großmutter Ave den Hof am Stollhammer Mitteldeich (33 ha). Zusammen waren das sieben Hofstellen mit insgesamt 207 ha.

Im Jahre 1772 heiratete Reelf Ilcksens Tochter Trine Margarete als 15-jährige den Elsflether Kaufmann Bernhard Michaelsen. Ein Jahr nach der Eheschließung wurde die Tochter Anna geboren. Doch unmittelbar nach der Geburt ihrer Tochter starb Trine Margarete Michaelsen, geb. Ilcksen, im Alter von erst 17 Jahren. Damit teilte sie das Schicksal von so vielen jungen Frauen, die in vergangenen Zeiten kurz nach einer Geburt am Kindbettfieber oder an anderen Infektionskrankheiten zugrunde gingen.

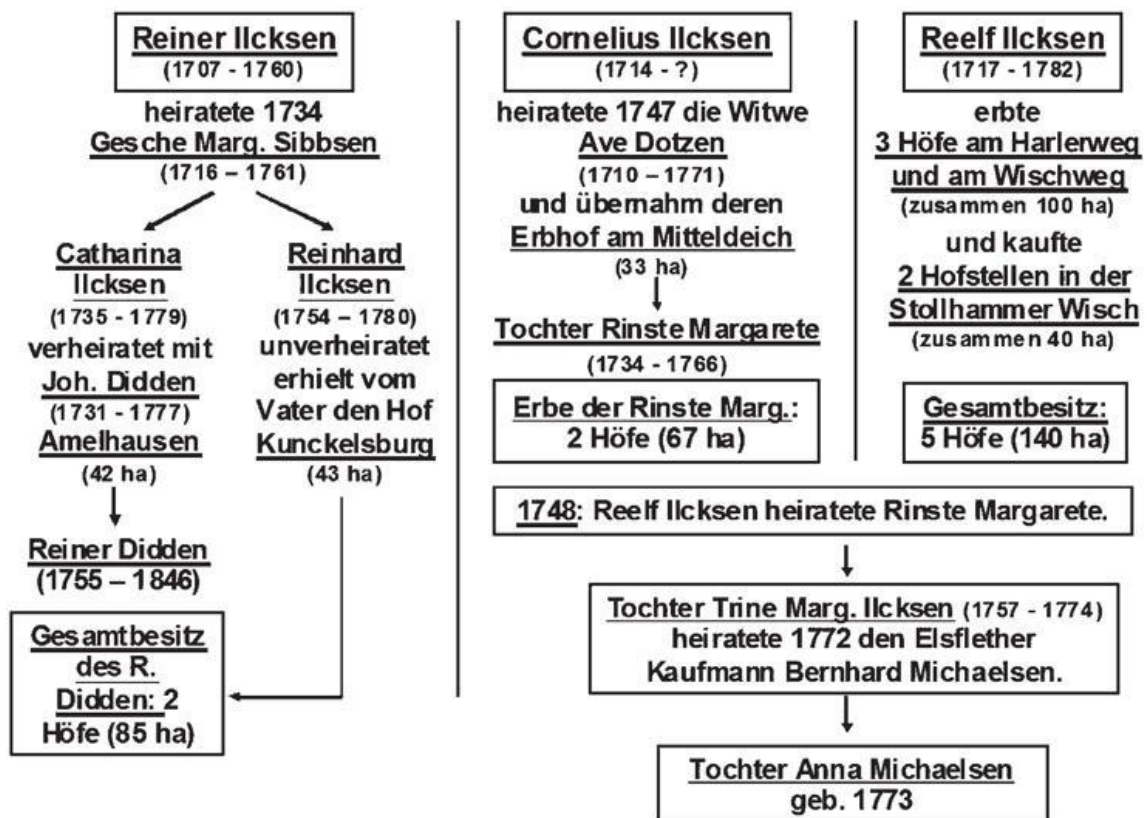


Abb. 3: Nur eine Erbin für einen Großgrundbesitz: Reelf Ilcksens Enkelin Anna Michaelsen.

Reelf Ilcksen befand sich nun in einer sehr schlimmen Situation; denn er hatte ja nicht nur seine erste Frau Rinste Margarete verloren (gestorben 1766), sondern jetzt im Jahre 1774 auch sein einziges Kind, seine Tochter Trine Margarete. Er, der durch eine geschickte Heiratspolitik einen stattlichen Grundbesitz angesammelt und damit ein großes Vermögen erwirtschaftet hatte, sah sich am Ende seines Lebens in die bedrückende Lage versetzt, seinen Besitz von gut 200 ha seiner Enkelin Anna Michaelsen, einem unmündigen Kind, vererben zu müssen.

Der Gedanke, nur einen weiblichen Erben für ein solches Vermögen zur Verfügung zu haben, wird den Großgrundbesitzer Reelf Ilcksen sehr beschäftigt haben. Nur so ist zu erklären, dass er im Februar 1781 ein ungewöhnlich ausführliches und detailliertes Testament zu Papier gebracht hat. Es umfasst 20 eng beschriebene Seiten, und es wurde vom Stollhammer Pastoren Herbart und von sechs weiteren Zeugen beglaubigt und unterschrieben.

Wenn man dies Testament durchliest, fällt sofort auf, dass der Erblasser nichts unversucht lassen wollte, zumindest den alten Familienbesitz am Harlerweg und am Wischweg so abzusichern, dass die drei Hofstellen und der Familienname möglichst lange erhalten bleiben würden. Um das zu erreichen, wendete Reelf Ilcksen ein damals übliches Rechtsmittel an, durch das ein alter Grundbesitz mit dem dazugehörigen Familiennamen erhalten werden konnte. Es handelte sich dabei um die testamentarische Errichtung eines „Fideikommisses“.

Fideikommiss (wörtlich „der Treue anvertraut“) ist ein Begriff aus dem römischen Erbrecht, der in das deutsche Recht übernommen wurde, und bezeichnet eine Vermögensmasse, die nicht verkauft, nicht belastet, nicht aufgeteilt, nicht verschenkt und nicht Personen oder Einrichtungen außerhalb der Familie vermacht werden durfte. Meistens wurde in alten Zeiten der Grundbesitz adliger Familien durch einen Fideikommiss abgesichert und damit vor der Zerschlagung und Ausplünderung durch geldgierige Erben bewahrt. Heute gibt es solche Besitzbestimmungen nicht mehr. Seit 1920, seit der Weimarer Verfassung, wurden die alten Fideikommissen nach und nach aufgelöst und in freies Familieneigentum oder später auch in Stiftungen überführt.

Es ist anzunehmen, dass Reelf Ilcksen sich bei der Abfassung seines letzten Willens juristischen Beistand besorgt hat und dass ein Advokat oder ein anderer rechtskundiger Zeitgenosse das Testament aufgesetzt hat, allein um die Sache mit dem Fideikommiss, die dem Erblasser so sehr am Herzen lag, den Rechtsvorschriften entsprechend zu formulieren.

In diesem Testament bestimmte Reelf Ilcksen zum allgemeinen Erben sein, wie er es nennt, „*Tochterkind Anna Michaelsen*“ und „*die unter Gottes Segen mit meiner jetzigen geliebten Ehegenossin noch etwa zu erzeugenden Kinder*“. Dieser Satz aus dem Testament zeigt noch einmal deutlich, wie sehr der 64-jährige Großgrundbesitzer immer noch auf weitere eigene Kinder hoffte. Leider ist nichts daraus geworden. Die zweite Ehe blieb kinderlos.

Sicherlich hätte Reelf Ilcksen gerne seinen gesamten Besitz in einen Fideikommiss überführt, doch war das nach den geltenden Bestimmungen nur mit dem ererbten alten Familienbesitz möglich, der – wie es im Testament heißt – „*seit undenklichen Jahren bey meiner Familie gewesen ist*“. Damit nun wenigstens dieser Besitz mit seinen drei Hofstellen so lange wie irgend möglich der Familie des Reelf Ilcksen erhalten blieb, legte der Erblasser in langatmiger Ausführlichkeit jede auch nur denkbare Einzelheit fest. Es heißt am Anfang des Testamentes:

„So ist dieses mein Tochterkind und dessen Deszendenten nicht befugt, diese drei Hofstellen mit Schulden zu beschweren, zu veräußern oder zu vermachen, vielmehr sollen diese drei Hofstellen mit einem immerwährenden Fideicommissio familiae beleget seyn.“

In unsere Sprache übertragen heißt das: „Meine Enkelin Anna Michaelsen und ihre Nachkommen dürfen diese drei Hofstellen nicht mit Schulden belasten. Sie dürfen sie nicht verkaufen und nicht fremden Personen vermachen. Diese drei Hofstellen sollen mit einem dauernden Familien-Fideikommiss belegt sein.“

Auch für den Fall, dass seine Enkelin Anna keine eigenen Nachkommen haben sollte, hatte Reelf Ilcksen vorgesorgt. Er schreibt im Testament:

„Bey gänzlicher Ermangelung eigener ehelicher Deszendenten von diesem meinem Tochterkinde sollen diese drei Hofstellen ungetrennt und gleichfalls sub clausula fideicommissaria auf die ehelichen Nachkommen von meiner mit weil. Johann Didden verheiratet gewesenen Bruder Tochter fallen.“

In unserer Sprache: „Falls meine Enkelin Anna keine ehelichen Nachkommen hat, sollen die drei Hofstellen ungetrennt und mit dem Fideikommiss belegt an die Nachkommen meiner Nichte Catharina Didden, geborene Ilcksen, fallen.“

Und was sollte geschehen, wenn auch in dieser Linie der Familie keine Nachkommen mehr vorhanden sein sollten? Auch daran hatte Reelf Ilcksen gedacht. Im Testament heißt es dazu:

„Und nur dem letzten Deszendenten von meiner mit weil. Johann Didden verheiratet gewesenen Bruder Tochter, er sey Mannes- oder Frauensperson, soll nun auf dem Fall frey stehen, dieses fideicommissum familiae aufzuheben, mithin diese drei Hofstellen zu veräußern und zu vermachen, wenn alsdann von mir keine Verwandten mehr am Leben sind.“

In unserer Sprache: „Nur der letzte Nachkomme meiner Nichte Catharina Didden, geborene Ilcksen, egal ob Mann oder Frau, darf den Fideikommiss aufheben und die drei Hofstellen dann verkaufen und vermachen, wenn von mir keine weiteren Verwandten mehr am Leben sind.“

Soweit Reelf Ilcksens Bestimmungen zur Erhaltung seines Familienbesitzes. Um nun auch seinen Namen – er war ja der letzte Träger des Namens Ilcksen – zu

erhalten, verfügte er im Testament: *„Übrigens ist mein ernster Wille, Meinung und Befehl, daß der jedesmalige Fideicommissarius meinen Zunamen Ilcksen führen soll.“*

Am 22. März 1782, gut ein Jahr nach der Errichtung des Testamentes, starb der Stollhammer Großgrundbesitzer Reelf Ilcksen und seine erst neunjährige Enkelin Anna stand vor der Übernahme ihres Erbes.

Halten wir nun einen Augenblick in unserer Erbengeschichte inne und hören uns an, was der Stollhammer Pastor Herbart in einem Nachruf über den Verstorbenen schreibt:

„Ein vor vielen reichlich begüterter Eigentümer, ein stiller, frommer, christlicher Mann, der seinen Reichtum ohne Pracht und wollüstigen Genuss als ein guter, ordentlicher Hausvater verwaltet und ohne Ruhmsucht und Eitelkeit anderen damit gedienet, hat auch zum ewigen Andenken durch eine aus seinen Gütern per Testament angewiesene Summe von 500 Rthlrn. an die Stollhammer Prediger-Witwen- und Waisenkasse gestiftet.“

Da wir über die Besitzverhältnisse des Reelf Ilcksen zwar eine ganze Menge wissen, doch über den Menschen so gut wie nichts, helfen solche Anmerkungen ein wenig, das Bild von ihm zu vervollständigen, auch wenn der Stollhammer Pastor wegen der großzügigen Spende vielleicht ein wenig befangen war.

Die neunjährige Anna Michaelsen war nun, von einem Tag auf den anderen, eine sehr wohlhabende junge Dame geworden. Doch brauchte sie als unmündiges Mädchen für ihr Eigentum einen „Administrator“, einen Verwalter. Diese verantwortungsvolle Aufgabe übernahm ihr Vater, der Kaufmann Bernhard Michaelsen und er tätigte alle Geschäfte für seine Tochter. Offensichtlich war er ein guter und aufmerksamer Verwalter. Denn als Reiner Didden zwei Jahre nach dem Tod von Reelf Ilcksen mit seinen beiden Höfen Amelhausen und Kunckelsburg in Konkurs geriet, griff Bernhard Michaelsen zu und erwarb diese beiden Höfe für seine inzwischen elfjährige Tochter Anna.

Mit diesem Kauf waren nun alle neun Hofstellen, welche die drei Ilcksen-Brüder vorher getrennt für sich geerbt, erworben oder übernommen hatten, als ein vereintes Eigentum von fast 300 ha besten Marschenlandes in die Verfügung einer einzigen Erbin gelangt. Mit diesem nach unseren Begriffen „Millionen-Vermögen“ stand die blutjunge Anna Michaelsen dem Heiratsmarkt zur Verfügung.

Es lässt sich leicht denken, dass die Kunde von einer so reichen Erbin sich rasch im Oldenburger Land verbreitete und zahlreiche Ehekandidaten auf den Plan rief. Solch gute Partien waren zu der Zeit bestimmt ziemlich selten, und Anna Michaelsen – besser gesagt ihr Vater – hatte die Qual der Wahl. Seine Wahl fiel auf einen jungen Rechtsgelehrten aus einer angesehenen Oldenburger Familie, auf den 1768 geborenen Bernhard Johann Friedrich von Halem. Der war ein Sohn des Oldenburger Advokaten und Stadtsyndikus Anton Wilhelm von Halem und ein jünge-

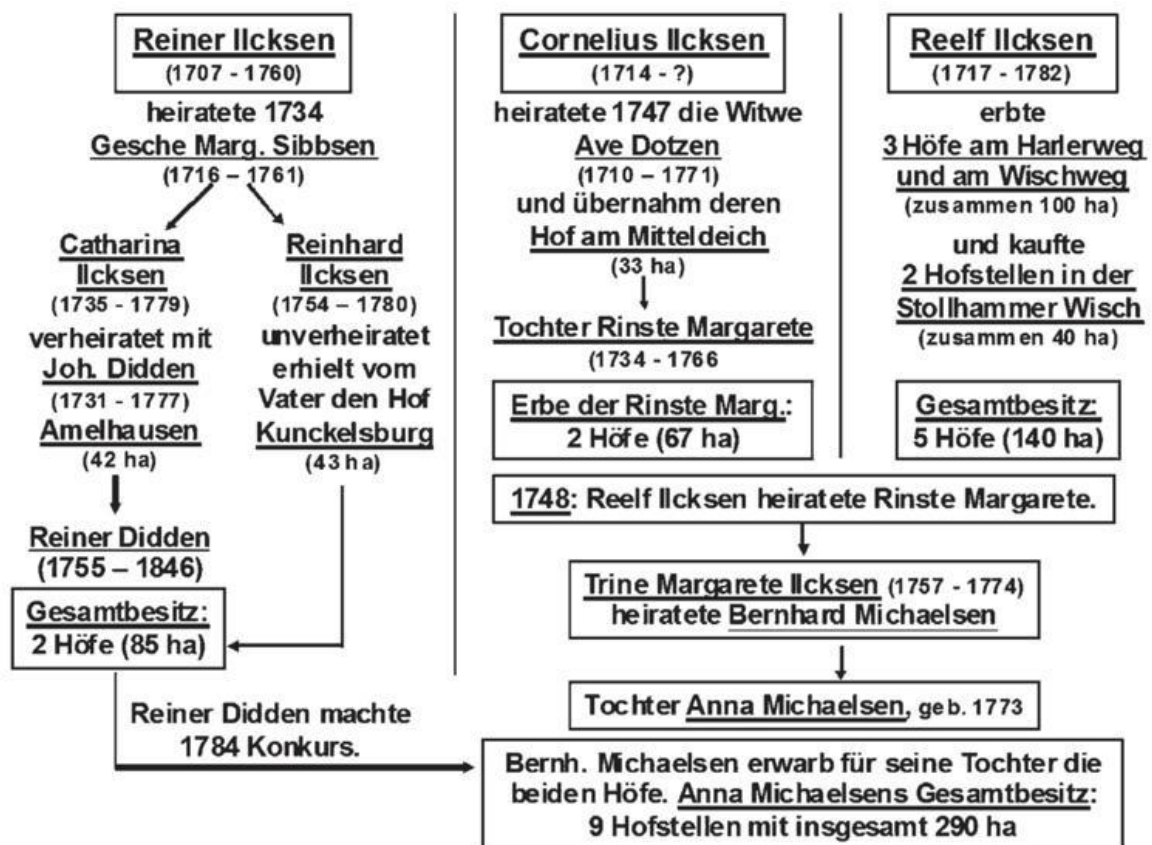


Abb. 4: Eine gute Partie: Die junge Anna Michaelen als Besitzerin von 9 Hofstellen mit fast 300 ha Land.

rer Bruder des bekannten Kanzleidirektors und Schriftstellers Gerhard Anton von Halem, dessen dreibändige „Geschichte des Herzogthums Oldenburg“ zu den bekanntesten oldenburgischen Geschichtswerken gehört.

Diesem jungen Bernhard Johann Friedrich von Halem war es also gelungen, Bernhard Michaelens Zustimmung zur Ehe mit dessen Tochter zu erhalten und am 25. September 1789 heiratete der 23-jährige Jurist in Oldenburg die erst 16-jährige Großgrundbesitzerin Anna Michaelen aus Butjadingen.

Weshalb ein junger Rechtsgelehrter aus der Residenzstadt, ohne landwirtschaftliche Kenntnisse und ohne Bindung zu ländlichem Besitz, bei dieser Eheschließung sozusagen den Zuschlag erhielt, wissen wir nicht. Möglicherweise war für den Vater und Besitzverwalter Bernhard Michaelen ausschlaggebend gewesen, dass sein zukünftiger Schwiegersohn die neun Höfe, die ihm seine Frau Anna durch die Eheschließung zubringen würde, zwar nicht selbst bewirtschaftete, dass er aber als Jurist besonders gut in der Lage sein würde, seine Besitztümer sach- und fachgerecht zu verwalten und zu erhalten.

Doch es kam anders. Schon bald nach der Eheschließung begann der frischgebackene Großgrundbesitzer, seine Butjadinger Hofstellen Stück für Stück zu verkaufen. Es handelte sich dabei um die Höfe Kunckelsburg und Amelhausen, um die Höfe auf der Fedderwarder Wurt und am Mitteldeich und schließlich um die beiden Höfe in der Stollhammer Wisch, also um diejenigen sechs Hofstellen, die nicht durch den Fideikommiss geschützt werden konnten.

Was Bernhard Johann Friedrich von Halem mit den beträchtlichen Verkaufserlösen im Einzelnen gemacht hat, wissen wir dank zeitgenössischer Aufzeichnungen recht gut. So wurden im Juni 1792 die drei Brüder von Halem – Gerhard Anton, Ludwig Wilhelm Christian und Bernhard Johann Friedrich – durch den Kauf von Adelstiteln in den Reichsadelsstand aufgenommen. Das war sicher nicht ganz billig. Darüber hinaus hat Bernhard Johann Friedrich von Halem in den Folgejahren für sich noch weitere Titel, Ämter und auch repräsentative Immobilien erworben, um durch eine aufwändige und kostspielige Lebensführung seinen gesellschaftlichen Aufstieg zu untermauern und zu festigen.

Erinnern wir uns noch einmal an das Testament des Reelf Ilcksen! Nach den Testamentsbestimmungen musste Bernhard Johann Friedrich von Halem als „Fideicommissarius“ der drei Höfe den Namenszusatz „Ilcksen“ führen. Aus dem Grunde wurde für

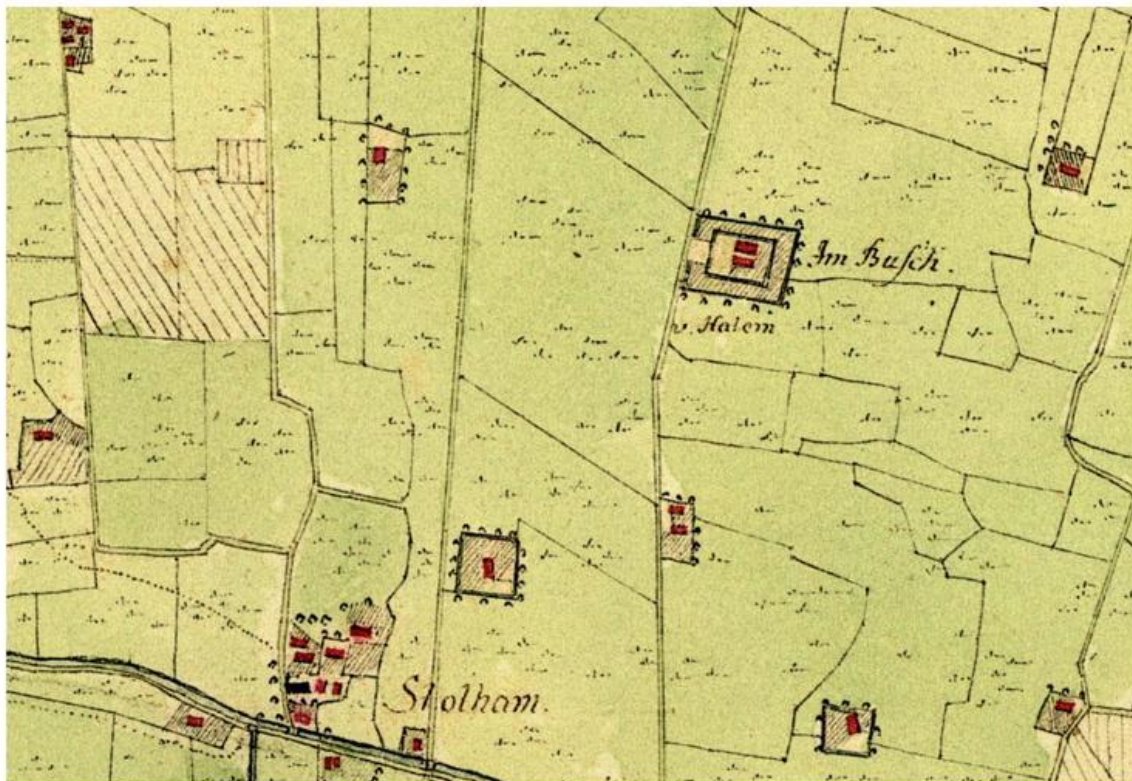


Abb. 5: Annas Ehemann, der Kriegsrat von Halem, war von 1789 bis 1823 Besitzer des Stammhofes der Familie Ilcksen „Im Busch“ am Harlerweg.

ihn in den kaiserlichen Adelslisten anders als bei seinen Brüdern der Name „von Halem-Ilcksen“ eingetragen, und er war verpflichtet, seinen Besitz als „Fideikommissarius“ getreu den Testamentsverfügungen zu führen und zu erhalten. Das hat er im Großen und Ganzen wohl auch getan, zumindest mit dem, was nach dem großen Ausverkauf noch an Grundbesitz übriggeblieben war. Nur mit dem testamentarisch verfügbaren Doppelnamen „von Halem-Ilcksen“ konnte er sich offenbar nicht recht anfreunden.

Auf der Vogteikarte Stollhamm von 1798 steht bei dem Ilcksen-Stammhof „Im Busch“ nur der Name „von Halem“, nicht „von Halem-Ilcksen“, und auch im oldenburgischen Brandkassenregister ist Bernhard Johann Friedrich von Halem-Ilcksen als der Besitzer der drei Fideikommiss-Höfe lediglich als der „Kriegsrat von Halem“ eingetragen. Den Titel eines preußischen Kriegsrats hatte er sich in den 1790er Jahren in Berlin gekauft und als solcher wurde er dann in das Brandkassenregister eingetragen. Beruflich tätig war der gelehrte Jurist zu dieser Zeit als Landsgerichts-Assessor in Neuenburg und in Delmenhorst.

Zu Beginn der so genannten „Franzosenzeit“ wurde der Kriegsrat von Halem im Jahre 1811 in den königlich-westfälischen Freiherrenstand aufgenommen und avancierte vom Landgerichts-Assessor zum französischen Generalsekretär des Departements der Wesermündungen in Bremen (Département des Bouches du Weser). Nach dem Ende der „Franzosenzeit“ musste er wegen verschiedener unrühmlicher Vorkommnisse, die für unsere Geschichte jedoch keine Rolle spielen, sozusagen Hals über Kopf seinen Dienort Bremen verlassen und es verschlug ihn nach Leipzig im fernen Königreich Sachsen. Dort ist er im Jahre 1823 als Übersetzer und Schriftsteller gestorben.

Von seiner Ehefrau Anna, geborene Michaelsen, auf die der Großvater Reelf Ilcksen bei der Abfassung des Testaments ja alle seine Hoffnungen gesetzt hatte, den Besitz und den Namen der Familie Ilcksen zu erhalten, ist leider wenig bekannt. Wir wissen aber, dass ihre Ehe mit Bernhard Johann Friedrich von Halem kinderlos blieb und dass Anna von Halem-Ilcksen wahrscheinlich im Jahre 1847 verstorben ist.

Mit dem Tode der Anna von Halem-Ilcksen endete diejenige Linie der Familie Ilcksen, die aus den Familien der beiden Brüder Cornelius und Reelf Ilcksen hervorgegangen war, und es blieben jetzt nur noch die Nachkommen des ältesten Bruders Reiner Ilcksen übrig, den Familienbesitz nach den Verfügungen des Testaments weiter zu bewirtschaften.

Reiner Didden, der Enkel des Reiner Ilcksen, war, nachdem er 1784 seine beiden Höfe durch Konkurs verloren hatte, im Jahre 1846 als Häusling verarmt gestorben. Sein Sohn Johann Reinhard Didden, 1815 geboren, übernahm im Jahre 1847 nach dem Erlöschen der Familie von Halem-Ilcksen als „Fideicommissarius“ die drei Ilcksen-Erbhöfe bei Stollhamm und bewirtschaftete nun den alten Stammsitz am Harlerweg, den Hof „Busch“, jetzt ohne das Wörtchen „Im“, so wie das Anwesen heute immer noch heißt.

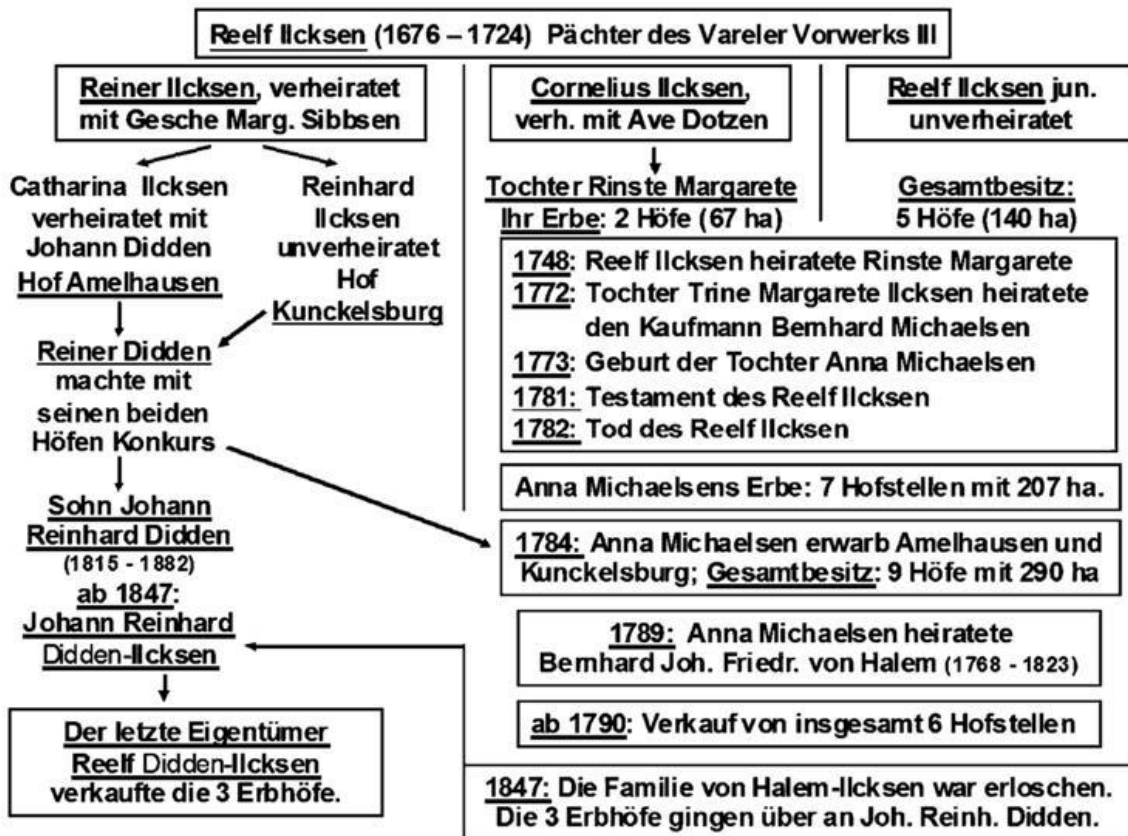


Abb. 6: Die Familien- und Besitzgeschichte der Ilksens im Überblick.

An der Giebelwand des Stallgebäudes habe ich, als ich bei den Vorbereitungen meines Vortrages ein Foto vom Hofgebäude machte, eine interessante Hinterlassenschaft des Johann Reinhard Didden-Ilksen entdeckt. Unterhalb des Walms zwischen den Fenstern erkennt man eine kleine helle Fläche, den Hausstein.

„Was uns Gott beschert, bleibt uns unverwehrt“, eigentlich ein Ausspruch voller Zuversicht und Optimismus. Doch wer die Geschichte der Familie Ilksen kennt, gerät bei diesem Satz wohl eher ins Nachdenken über die Zweckmäßigkeit menschlichen Handelns. Und wer glaubensfest ist und sich mit Sprichwörtern auskennt, der weiß natürlich: „Der Mensch denkt, Gott lenkt.“

Tatsächlich, auch jetzt kam es wie so oft in der Vergangenheit wieder einmal ganz anders als geplant und gehofft; denn schon eine Generation später ging es mit dem Besitz der Ilksens zu Ende. Der einzige Sohn des Johann Reinhard Didden-Ilksen, der 1849 geborene Reelf Didden-Ilksen, übernahm nach dem Tode seines Vaters den Hof „Busch“ am Harlerweg. Offenbar hatte er das Testament seines Urahns aus dem Jahre 1781 sehr genau gelesen. Der folgende Abschnitt dürfte ihn dabei besonders interessiert haben:



Abb. 7: Der alte Ilcksen-Stammsitz „Busch“ mit einer interessanten Hinterlassenschaft, dem Hausstein des J.R.D. Ilcksen.

„Und nur dem letzten Deszendenten (Nachkommen) von meiner mit weil. Johann Didden verheiratet gewesenen Bruder Tochter soll nun auf dem Fall frey stehen, dieses fideicommissum familiae aufzuheben, mithin diese drei Hofstellen zu veräußern und zu vermachen, wenn von mir keine Verwandten mehr am Leben sind.“

Das tat der letzte Nachkomme dann auch sehr schnell. Unmittelbar nach der Übernahme des Erbes erhielten die beiden kleineren Hofstellen am Harlerweg und am Wischweg neue Eigentümer, und im Jahre 1903 veräußerte Reelf Didden-Ilcksen, nachdem er sich in der friesischen Wehde eine Dampfziegelei gekauft hatte, schließlich den letzten und größten der drei Erbhöfe, den Hof Busch am Harlerweg. Er verließ Butjadingen endgültig, um sich als Ziegeleibesitzer ganz anderen Herausforderungen zu stellen.

Am Anfang unserer Familien- und Erbgengeschichte stand ein Reelf Ilcksen. Des- sen jüngster Sohn, auch er hieß Reelf Ilcksen, wirtschaftete sehr erfolgreich und erwarb durch Zukauf und durch eine kluge Heirat einen großen Besitz. Doch wurden seine Pläne und seine Hoffnungen auf den Erhalt dieses Besitzes durch Kinderlosigkeit, durch Kindersterblichkeit und nicht zuletzt durch eine falsche Ehegattenwahl rigoros durchkreuzt. Am Ende unserer Geschichte steht wieder ein Reelf D.-Ilcksen und das ist sicherlich eine gewisse Ironie des Schicksals.

Die Familie Oetken aus Zetel

von Hans H. Francksen

Im Jahre 1836 zog Christoph Bernhard Oetken aus Zetel nach Düke in Butjadingen, um dort eine landwirtschaftliche Pachtstelle zu übernehmen. Christoph Bernhard war am 1.9.1310 geboren als Sohn des Hausmanns Johann Oetken und dessen Ehefrau Johanna Hinrike geb.Varenhorst. Diese seine Eltern waren bereits verstorben, als Christoph Bernhard am 22.7.1834 die Anna Marie Mahlstedde aus dem Nachbardorf Driefel heiratete. An Geschwistern hatte er zwei früh verstorbene Schwestern gehabt, dazu einen Bruder Johann, der aber 1833 nach Amerika ausgewandert war. Besitzerin des alten Oetken-Hofes nahe der Zeteler Kirche war zu dieser Zeit noch Christoph Bernhards 86-jährige Großmutter Catharina Elisabeth Oetken geb.Gercken. Als sie 1835 starb, war Christoph Bernhard zwar Hoferbe, hatte aber noch seines Vaters Geschwister bzw.deren Abkömmlinge abzufinden.

Es ist wohl nicht mehr nachzuprüfen, was ihn damals bewogen hat, den ererbten väterlichen Hof zu verlassen, um auf einen Pachthof in Butjadingen zu ziehen. Vermutlich waren die Zeteler Gebäude sehr alt. Auch lagen die Ländereien dort weit vom Hof entfernt, während sie in Düke ums Haus arrondiert waren. Dieser 106 Jück große Marschenhof in Düke gehörte Friedrich Börding (-Hobbie), einem Onkel seiner Frau Anna Marie geborene Mahlstedde. Börding hatte den Hof erheiratet mit seiner Ehefrau Ahlke Margarete, deren Vater Johann Wachtendorf ihn im Jahre 1791 gekauft hatte. Da Bördings Ehe ohne Kinder geblieben war, wird es ihm wohl nicht allzu schwer gefallen sein sich einverstanden zu erklären, als ihm Christoph Bernhard Oetken 1840 den Wunsch unterbreitete, ihm den Düker Hof als Eigentum zu überlassen und als Gegenleistung seinen Zeteler Oetken-Hof in Empfang zu nehmen. So wurde die Familie Oetken in Butjadingen ansässig und hat sich dort – vor allem über die weiblichen Abkömmlinge – gehörig ausgebreitet. Christoph Bernhard war ein tüchtiger Wirtschaftler. Im Jahre 1861 kaufte er auf dem Düker Groden zusätzliche 22 Jück, woraufhin er seinen Landbesitz teilte und ein zweites Hofgebäude errichten ließ. Hierhin zog sein ältester Sohn Eilert Friedrich. Für den dritten Sohn Johann Wilhelm kaufte er 1871 in Tossens zwei kleine Höfe und errichtete darauf ein neues großes Betriebsgebäude (heute Baars). Anerbe des Düker Hofes war der jüngste Sohn Friedrich August.

Lange Jahre war C.B. Oetken Vorsteher der Gemeinde Langwarden, von 1861 bis 1875 auch Landtagsabgeordneter. Für seine Verdienste wurde ihm 1878 das Ehrenzeichen I. Klasse vom damaligen Großherzog verliehen. Seine Kinder waren:

